



ERLACH.ch

Einwohnergemeinde Erlach

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

1. Juni 2022

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Erlach

Der Gemeinderat Erlach erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 und Art. 46 Abs. 1 Ziff. a der Gemeindeordnung vom 19. September 2001 folgendes Reglement:

Zweck	Art. 1 Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Erlach mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, ein Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.
Benützung des öffentlichen Grundes	Art. 2 Die unter Anhang I aufgeführten EVU sind ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Erlach für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.
Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung	Art. 3 ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe. ² Die Abgabe gemäss Abs. 1 beträgt mindestens 0.5 Rappen pro kWh und maximal 1.5 Rappen pro kWh der aus dem Verteilnetz an Endkunden:innen aus gespeisten Energie. ³ Die Abgabe wird vom Gemeinderat innert der Bandbreite gemäss Abs. 2 festgelegt. ⁴ Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Messpunkt und Jahr beschränkt. ⁵ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkunden:innen anteilmässig als Abgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Nutzungsentgelts.
Konzessionsvertrag	Art. 4 Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Art. 3.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt auf den 1. Juni 2022 in Kraft.

Anhang I

Energieversorgungsunternehmen in der Gemeinde Erlach:

BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern

Gemeinderat Erlach

Petra Frommert Julian Ruefer
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindegemeinschafter bescheinigt, dass das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung vom 3. Juni 2022 bis zum 4. Juli 2022 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Erlach öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert. Bis zum Ablauf der Referendumsfrist am 2. August 2022 wurde kein Referendum ergriffen, wodurch das Reglement rückwirkend auf den 1. Juni 2022 in Rechtskraft tritt.

Erlach, 3. August 2022

Julian Ruefer
Gemeindegemeinschafter